



Hospitation deutscher Lehrkräfte an Schulen im Vereinigten Königreich im Schuljahr 2024 / 2025

Das deutsche UK-German Connection-Büro beim Pädagogischen Austauschdienst im Sekretariat der Kultusministerkonferenz freut sich in enger Zusammenarbeit mit den Londoner UK-German Connection-Büro auch im **Schuljahr 2024/2025** wieder Lehrkräften aus Deutschland die Möglichkeit zu einer ein-, zwei- oder dreiwöchigen Hospitation an einer britischen Schule anbieten zu können.

Alternativ zu dem Angebot eines Präsenzbesuchs gibt es erneut die Möglichkeit, einen ausschließlich digitalen Austausch mit einer britischen Schule als Virtual Visit durchzuführen.

Teilnahmevoraussetzungen

Es können sich Englischlehrkräfte oder Lehrkräfte anderer Fächer mit guten Englischkenntnissen, die in der Primarstufe oder Sekundarstufen I / II (alle Schulformen) unterrichten, mit mindestens dreijährigen Lehrerfahrung (davon mindestens ein Schuljahr nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes).

Hospitationstermin und Beurlaubung

Ein Hospitationstermin / Virtual Visit wird individuell zwischen den deutschen Lehrkräften und der jeweiligen Gastschule festgelegt. Wir bitten Sie, Ihren gewünschten Hospitationszeitraum in Abschnitt 3 der Online-Bewerbung anzugeben. Eine zwei- oder dreiwöchige Hospitation im Vereinigten Königreich kann im gesamten Schuljahr 2024/ 2025 durchgeführt werden.

Der Virtual Visit kann in Absprache mit der britischen Gastschule an verschiedenen Einzelterminen (auch an zusammenhängenden Tagen) über einen längeren Zeitraum (im maximalen Umfang von einer Woche) durchgeführt werden. Für beide Optionen ist die vorherige Freistellung durch Ihre Schulleitung ebenso wie bei einer Hospitation in Präsenz Voraussetzung.

Die Teilnehmenden am o.a. Programm werden für die Hospitationsdauer unter Fortzahlung der Dienstbezüge nach § 34 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 4 der FrUrlV NRW beurlaubt. Der Aufenthalt / Virtual Visit ist eine dienstliche Veranstaltung im Sinne der unfallversicherungsrechtlichen Vorschriften.



Finanzielle Regelung

Im Programmjahr 2024 können voraussichtlich finanzielle Mittel zur Förderung des Aufenthaltes von Seiten des Auswärtigen Amtes zur Verfügung gestellt werden. Teilnehmende Lehrkräfte erhalten nach aktuellem Stand der Planungen einen Zuschuss in Höhe von 350 € zu den anfallenden Reise- und Unterbringungskosten. **Wir bitten Sie jedoch zu beachten, dass die Zahlung des geplanten finanziellen Zuschusses unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Projekt- und Haushaltsmittel des Auswärtigen Amtes steht.** Insofern ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht sichergestellt, dass ein Zuschuss in Höhe von 350€ an die teilnehmenden Lehrkräfte von Seiten des deutschen UK-German Connection-Büros beim Pädagogischen Austauschdienst aus Mitteln des Auswärtigen Amtes gezahlt werden kann. Sollte kein Zuschuss gezahlt werden können, müssen die Teilnehmenden für Fahrt- und Aufenthaltskosten aufkommen.

Weitere Hinweise (s. auch Informationsblatt dazu)

Machen Sie sich mit den aktuellen *Health & Safety-Regeln* für den Schutz und die Sicherheit von Kindern vor Beginn Ihres Hospitationsaufenthaltes vertraut.

- Informationen finden Sie auf der folgenden Website von UK-German Connection

Folgende Dokumente müssen Sie einplanen an der Schule vorzeigen:

- **Kopie der Ernennungsurkunde** (bzw. Äquivalent für angestellte Lehrkräfte)
- ein aktuelles (ggf. erweitertes) **Führungszeugnis**

Bewerbungsunterlagen

Bitte beachten Sie unbedingt alle weiteren Hinweise und Informationen der Ausschreibungsunterlagen dem Informationsblatt sowie dem Bewerbungsbogen für interessierte Lehrkräfte:

Online-Bewerbung: https://forms.kmk-pad.org/hospitation/united_kingdom/person/start

Informationsblatt, s. Anlage: HOS_D-UK_Infoblatt_2024_25

Die Bewerbungsunterlagen können auch über die entsprechenden Programmseiten des Pädagogischen Austauschdienst aufgerufen werden: **Hospitationen von Lehrkräften im Vereinigten Königreich:** <https://www.kmk-pad.org/programme/hospitationen-von-lehrkraeften-im-vereinigten-koenigreich>



Informationen zu Ihrer Bewerbung:

Der **Bewerbungsbogen** wird **online ausgefüllt** und mit **allen aufgeführten Dokumenten hochgeladen** und **direkt dem PAD übermittelt**.

Wenn Sie beabsichtigen, einen **Virtual Visit** durchzuführen, geben Sie dies bitte in der Online-Bewerbung an der entsprechenden Stelle an.

Zu den verpflichtenden Anlagen gehören u.a. die **Einverständniserklärung Ihrer Schulleitung** sowie **ein Motivationsschreiben**.

- Zudem sind Besonderheiten zu beachten, wie z.B., dass ggfs. Meldebögen jeweils einmal auf Deutsch als auch auf Englisch auszufüllen sind oder weitere Unterlagen beizufügen sind, s. zudem auch unten bei „Vermittlungschancen“.
- **Bewerbungsschluss des PAD für den Online-Antrag ist der 10. Mai 2024.**
- Die vollständigen Bewerbungsunterlagen werden nach dieser Frist durch den PAD an das zuständige Kultusministerium / die zuständige Bezirksregierung übermittelt, zur Abklärung weiterer Genehmigungen. Ab Mitte Juni erhalten die Teilnehmenden eine Benachrichtigung über den Stand der Bewerbung vom PAD.
- Das Matching der Teilnehmenden wird durch den PAD und German Connection aus den Bewerberinnen und Bewerber aller Länder getroffen.
- Die **Vermittlungschancen** verbessern sich, wenn die deutsche Lehrkraft aufgrund persönlicher Kontakte zu einzelnen Lehrkräften oder Schulen im Vereinigten Königreich bereits eine Hospitationsschule hat und dort Interesse besteht, sich als Hospitationsschule anzumelden. **Voraussetzungen:**
 - Sie geben die potenzielle Hospitationsschule im Bewerbungsbogen an
 - Zustimmung der britischen Schulleitung muss bei UK-German Connection (UK) vorliegen
- Die Schule registriert sich fristgerecht für das Programm **Host a teacher from Germany** (<https://ukgermanconnection.org/hostateacher>) bei UK-German Connection (UK)
Registrierungsfrist für *autumn term*: 07. Juni 2024
Registrierungsfrist für *spring & summer term*: 27. September 2024



- Diese ist zu senden an hospitationen@kmk.org, bzw. der Bewerbung beizufügen.
- Nach der offiziellen Mitteilung über die zugewiesene Hospitationsschule und der Einigung auf einen Hospitationstermin, bzw. der Termin für den Virtual Visit feststeht, **muss die Dienstbefreiung unter Weiterzahlung der Bezüge von den Lehrkräften eigenständig bei der jeweils zuständigen Bezirksregierung beantragt werden.**

